



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Baumpflegearbeiten, Massariabekämpfung in 4 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über Baumpflegearbeiten, Kontrolle und Kronenschnitt, Massariabekämpfung an ca. 3.000 St Bäumen jährlich. 4 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. September 2015 bis 31. Dezember 2020. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort: Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Das Angebot kann sowohl elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder des Mantelbogenverfahrens als auch in Papierform abgegeben werden. Ausgabe bis: 24.06.2015. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 01.07.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.08.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Generalisierung einer Realschule, Generalplanungsleistungen (Architektur, Tragwerk, TGA), Schule Theodor-Litt-Straße.** Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt eine Generalisierung der Realschule Theodor-Litt-Straße 11. Die Realschule umfasst eine Fläche von rd. 1610 m² Bruttogrundfläche (BGF). Die Projektkosten für die Generalisierung werden derzeit für die KG 300+400 auf ca. 18,0 Mio. EUR brutto geschätzt. Die Realschule soll hinsichtlich der Belastungssituation mit Schadstoffen, vorrangig PCB saniert werden. Hauptschadstoffquellen sind Gebäudefugen im Bereich Fenster-, Türen-, Decken- und Wandanschlüsse sowie Oberflächen von Wänden und Böden. Im Zuge der Schadstoffsanierung sollen unter anderem asbesthaltige Schnüre in Gebäudetrennfugen und mineral-faserhaltige Produkte ausgetauscht werden. Des Weiteren ist die Gebäudehülle nach EnEV 2009 herzurichten. Alle weiteren baulich-schulorganisatorischen Maßnahmen, die das Raum- und Funktionsprogramm der Schule betref-

fen, sind ebenfalls mit zu planen. Die bauliche Fertigstellung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Hierzu werden Generalplanerleistungen mit folgenden Inhalten fällig: A: Leistungen der Objektplanung gemäß Teil 3 § 34 HOAI (LP 1-9). B: Leistungen der Tragwerksplanung gemäß Teil 4 § 51 HOAI (LP 1-8). C: Leistungen der technischen Ausrüstung gemäß Teil 4 § 55 HOAI (LP 1-9) und § 53 für die Anlagengruppen 1-8. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrnseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Projektes. Der Auftraggeber hat nach Beendigung einer jeweiligen Stufe die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 64. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 20.07.2015 um 13:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis über das Vorliegen oder die rechtsverbindliche Zusage einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, welche bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mind. 3,0 Mio. EUR betragen. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssummen pro Jahr betragen. Es sind aktuelle Versicherungsnachweise aller beteiligten Büros zu den genannten Deckungssummen oder rechtsverbindliche Erklärungen aller beteiligten Büros, dass im Auftragsfalle eine solche Versicherung zu den genannten Deckungssummen abgeschlossen wird und die Bereitschaftserklärung des Versicherers, eine solche Versicherung abzuschließen oder aktueller Versicherungsnachweis des Generalplaners bzw. der Bietergemeinschaft zu den genannten Deckungssummen, welche ausdrücklich die Leistungen der beabsichtigten Unterbeauftragungen abdeckt einzureichen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß AVB und HOAI in der zur Beauftragung gültigen Fassung. Nähere Angaben auch in den Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes an die qualifizierten und somit zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber versendet werden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bewerbergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Die Vergabestelle wertet es nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bietern eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis von den Angebotspreisen der relevanten Bietergemeinschaften hat.

Dies ist durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Andererseits darf die Doppelbeteiligung von Nachunternehmern nicht dazu führen, dass ein Bieter (Bietergemeinschaft) zwingende Rückschlüsse auf den Angebotspreis eines anderen Bieters (Bietergemeinschaft) ziehen kann (z.B. infolge weit überwiegender Identität der Nachunternehmer). Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bieter ausgeschlossen werden. Die Bietergemeinschaften dürfen aus mehreren Teilnehmerbüros zusammengesetzt sein. Ein späterer Wechsel der Teilnehmerbüros einer Bietergemeinschaft ist nicht möglich. Der Bewerber kann sich bei der Erfüllung des Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, muss aber ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen, mit der Bewerbung Nachweise vorlegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen (§ 5 (6) VOF-sog. Verpflichtungserklärung). Bei Einbindung von mehreren Büros für eine Fachleistung müssen die entsprechenden Angaben sowie Referenzen getrennt durch jedes eingebundene Büro eingereicht werden. Dabei gilt zu beachten, dass bei der Bewertung der Mittelwert aus allen Bewertungskriterien gebildet wird. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sowie die Wichtung der Auswahlkriterien sind in einem Teilnehmerantrag und einer Wertungsmatrix zusammengefasst. Diese Unterlagen können bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden. Bitte geben Sie die Kontaktdaten bekannt, an die der Teilnehmerantrag sowie die Wertungsmatrix versendet werden sollen. Bewerbungen sind nur mit diesem Teilnahmeantrag möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Teilnehmerantrag ist vollständig ausgefüllt und vom Bürohhaber, einem Geschäftsführer oder dementsprechend bevollmächtigten Vertreter des Bewerbers unterschrieben einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten zu erbringen, müssen die Angaben/Nachweise wie im Bewerbungsformular angegeben, auch für Dritte erbracht werden. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von

Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen.

b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF (Auskunftspflicht).

c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6 und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen.

d) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

e) Aktueller Auszug der Eintragung des Bewerbers bzw. des Mitgliedes der Bietergemeinschaft in das Berufs- oder Handelsregister. Der Auftraggeber behält sich vor bis zum Zuschlagsverfahren fehlende Nachweise nachzufordern. Das Bewerbungsformular ist in Papierform ausgefüllt, zusätzlich zu den Nachweisen und Erklärungen einzureichen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Mindeststandards:

a) Nachweis über das Vorliegen oder die rechtsverbindliche Zusage der Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen je Schadensfall von mind. 3.000.000 EUR für Personenschäden und 3.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssummen pro Jahr betragen.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten drei Jahren. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten (in Bietergemeinschaft oder mit Nachunternehmern) zu erbringen, müssen die Angaben/ Nachweise auch für die Dritten erbracht werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Mindeststandards:

1. Fachliche Qualifikation: 1.1 Referenzprojekte-Mindestkriterien: Folgende Festlegungen sind zwingend zu beachten:

a) Für jede Referenz ist ein Referenzschreiben vorzulegen. Die Referenz wird nur bei Vorlage dieses Referenzschreibens gewertet. Das Referenzschreiben muss positive Aussagen über Kosten, Termine, Umfang der Leistung (Leistungsphasen), Art der Maßnahme und Qualitäten enthalten.

b) Die Referenzprojekte müssen in den letzten 5 Jahren (2010-2015) abgeschlossen worden sein. Referenzprojekte, bei denen Planungsleistungen nach § 34 HOAI erbracht wurden, gelten nach Abschluss der Leistungsphase 8 als abgeschlossen.

c) Referenzprojekte müssen mindestens der Honorarzone III gem. Objektliste HOAI zuzuordnen sein.

d) Mindestens eins der Referenzprojekte aus den letzten Jahren muss ein Schulgebäude sein, welches sich mindestens der Honorarzone III gem. Objektliste HOAI zuordnen lässt.

e) Bei den Referenzprojekten muss die Nutzfläche (NF) $\geq 1000 \text{ m}^2$ sein.

1.2 Wertung der Referenzprojekte: Folgende Angaben werden zur Wertung der Referenzprojekte herangezogen: - Gebäudetypologie, - Gesamtkosten KG 300+400, - absolvierte Leistungsphasen, - Komplexität des Referenzprojekts, - Erfahrung mit öffentlichem Auftraggeber. Bei der Abfrage, ob das Referenzprojekt für einen öffentlichen oder privaten Auftraggeber abgewickelt wurde, wird inhaltlich abgefragt, ob das Projekt mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und der Bauherr bei dieser Referenz vergaberechtlich an die Regelungen für öffentliche Auftraggeber, wie z.B. den Anwendungszwang der VOB/A, gebunden war oder nicht. Ein gemeinnütziger Bauherr kann als privater oder als öffentlicher Auftraggeber

ber tätig sein. Deshalb ist die Gemeinnützigkeit an dieser Stelle irrelevant. Es ist ausschließlich ein Kreuz bei „privat“ oder „öffentlich“ zu setzen, andere Antworten werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.“ Des Weiteren sind die tatsächlichen Leistungserbringer mit Angabe von Funktion (Organigramm) im Auftragsfall einschließlich Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation durch Vorlage der Berufszulassung zu nennen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3 VOF. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Auswärtige Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieurleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Finanzielle Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung gemäß der Anlage „Wertungsmatrix“ der Teilnahmewettbewerbsunterlagen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Die geforderten Nachweise und Angaben sind in Form eines Teilnahmeantrags zusammengefasst, der bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Fragen sind spätestens bis 6 Tage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist am 20.07.2015 bei der Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf schriftlich per Mail oder Fax zu stellen. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber

nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Projektmanagement GmbH, Berliner Allee 41, 40212 Düsseldorf, Herr Kurbasevic, Tel.: +49(0)211.30125780, Fax: +49(0)211.30125788, mersin.kurbasevic@bilfinger.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Mauer-, Beton-, Putz-, Stuck- und Estricharbeiten 3 Lose, Jahreszeitvertragsarbeiten 2015 - 2017, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Mauer-, Beton-, Putz-, Stuck- und Estricharbeiten nach DIN 18330, 18331, 18350 und 18353:

Los 1 – kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 100.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 2 Teillosen. Eröffnungstermin: 14.07.2015 um 11:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 480.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Eröffnungstermin: 14.07.2015 um 11:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 400.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Eröffnungstermin: 14.07.2015 um 12:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. September 2015 bis 31. August 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 22.06.2015. Ausgabe bis: 07.07.2015. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 31,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen, ins-

besondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Reinigung von Abwasserleitungen in 3 Losen, diverse Gebäude der Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Reinigung von Abwasserleitungen auf städtischen Grundstücken im Innen- und Außenbereich bis zu Revisionschächten zum öffentlichen Bereich; Los 1: Kleinwertige Unterhaltungsarbeiten an allen städtischen Gebäuden im gesamten Stadtbezirk. Die Leistungen werden in Einzelbeauftragungen von 50,00 EUR bis zu 1.500,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer abgerufen. Die Vergabe in diesem Los erfolgt in 4 Teillosen. Bei der Vergabe aller Lose kann jeder Bieter nur max. 2 Teillose erhalten; Los 2: Schulen, Sportanlagen im gesamten Stadtgebiet. Die Leistungen werden in Einzelbeauftragungen von 50,00 EUR bis zu 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer abgerufen. Die Vergabe in diesem Los erfolgt in 2 Teillosen. Bei der Vergabe aller Lose kann jeder Bieter nur max. 2 Teillose erhalten; Los 3: Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex im gesamten Stadtgebiet. Die Leistungen werden in Einzelbeauftragungen von 50,00 EUR bis zu 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer abgerufen. Die Vergabe in diesem Los erfolgt in 2 Teillosen. Bei der Vergabe aller Lose kann jeder Bieter nur max. 2 Teillose erhalten. Drei Lose, Angebotsabgabe nur möglich für alle Lose. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit acht Wirtschaftsteilnehmern. Dauer in Monaten: 24. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Ausgabe ab: 22.06.2015. Ausgabe bis: 22.07.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.07.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Da kurze Reaktionszeiten zum Arbeitsbeginn, auf Grund von größtenteils Notfalleinsätzen und Leistungen mit geringem Umfang, sichergestellt werden müssen, wird vom Bieterkreis eine Anfahrtszeit bis zum Einsatzort von max. 2 Stunden gefordert. Der Nachweis hierfür ist als Eigenerklärung auszuführen. Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung zu den nachfolgenden Risiken je Einzelschaden: - Personenschäden je Person 3.000.000 EUR; - Sachschäden 1.000.000 EUR. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gem. VOL/A §16 Abs.5 werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. In diesem Zusammenhang stellt der Bieter der Stadt Düsseldorf folgende Unterlagen zur Verfügung (s. Vergabeunterlage): - Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes; -

Nachweis über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; - Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; - Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, 40200 Düsseldorf, Herr van de Weyer, Tel.: +49(0)211.8992337, Fax: +49(0)211.8932337, nicolas.vandeweyer@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf,

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSS-DEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Begehbare Dachbodendämmung EPS DEO/dm WLG 035 100 kPa mit beidseitigen Lüftungskanälen und oberseitiger Spanplatte 19 mm V100 mit Beschichtung für genutzte Trockenräume im Dachgeschoss in Mehrfamilienhäusern. Stadtteil: im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung und Verlegung von Dachbodendämmung in einzelnen Häusern im Stadtgebiet zusammengefasst nach Stadtteilen und in Losen unterschiedlicher Größe. Gesamtfläche aller Lose 38.000 m².

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführung/Lieferzeit 28. KW- 49. KW. 2015, Schlussrechnung 50.KW 2015. Sicherheitsleistung 5 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche. Ausgabe und Anforderung der Angebotsvordrucke SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Witzelstr. 54/56, 40225 Düsseldorf, ab 15.06.2015. Druckkosten Keine. Eröffnung der Angebote 17.07. 2015, 12.00 Uhr Zuschlags und Bindefrist: 15.09. 2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Iliana Beneke, Rütgerstraße 21, 40229 Düsseldorf, Mitglied der Partei SPD in der Vertretung des Stadtbezirkes 8, hat am 28.05.2015 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächste Bewerberin Frau Petra Albrecht-Finklenburg, Breidenplatz 14, 40627 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. Juni 2015

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Thomas Geisel

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5005-1536-0 SB 11 vom 12.05.2015 an Cornelis Mertens, Hildener Straße 101, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-0884-4 SB 64 vom 15.05.2015 an Ronald Kolb, Kalrather Straße 20, 50181 Bedburg

des Bescheides 5-3270-00-5022-1563-4 SB 64 vom 02.06.2015 an 1 Yoav Arkin, 10 Whetstone Close, MK13 7PP Milton Keynes Heelands, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5023-7354-0 SB 113 vom 15.05.2015 an Barry John Davies, 11a Barkston Gardens, SW5 OER London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5010-7615-0 SB 120 vom 06.04.2015 an Jeremiah Saturius, Rotterdamsedijk 407a, 3112 AP Schiedam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5003-3257-9 SB 124 vom 09.02.2015 an Ionel Vidrascu, Sat. Bacioiu Jud. Bacau, 600017 Bacau, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5021-6482-7 SB 120 vom 20.04.2015 an Jeroen Sanders, Kloosterstraat 18, 5691 BZ Son, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5013-0786-1 SB 117 vom 22.04.2015 an Margriet Kerkhofs, Mgr. Brulsstraat 15, 6336 AW Hulsberg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5023-9514-4 SB 112 vom 06.05.2015 an Sidi Benzaouia, c/o Rachida Wilden, Rosenstraße 53, 40479 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1060 6845 7 an Frau Martina Barbara Stohmann-Bertram, Friedrichstraße 122, 40217 Düsseldorf

des Bescheides vom 20.03.2015 zu Kassenzeichen 2221 5006 8273 0 an Herrn Dominik Bahiense de Mello, Herrenweg 60f, 26135 Oldenburg

des Bescheides vom 09.02.2015 zu Kassenzeichen 2221 5006 5994 0 an Frau Theresa Bockmann, Knorrestraße 9, 20099 Hamburg

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5000 6305 3 an Eheleute Christian Wirtz und Stephanie Luca-Wirtz, Schanzenstraße 105, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3440 8610 2 an Frau Ourania Theodosiadou, Schinkelstraße 64, 40211 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3300 0715 3 an Herrn Alexander Lutsch, Otto-Braun-Straße 18, 40595 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5000 8207 4 an Johannes und Jolanta Arons, Heinrich-Walbröhl-Weg 30, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5006 2758 5 an Frau Samia Berkouz, Mecumstraße 31, 40225 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3600 3243 8 an Herrn Christian Tonrath, Benrodestraße 67, 40597 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1890 1641 0 an Frau Heidrun Gallorini, Corso Dante 47, 12100 Cuneo, Italien

der Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3650 4552 0 an Frau Sabine Heymann, Bahnhofstraße 6, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 26.05.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 6918 8 für die EVKA Insulation UG, an Frau Meryem Varis, Friedrich-Ebert-Straße 50, 45127 Essen.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Mittwoch, 23. Juni, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 23. Juni, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 23. Juni, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes, Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 23. Juni, 17 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erlor-Straße 21, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97542

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 24. Juni, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Ursula Röser,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 24. Juni, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 25. Juni, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 1

Donnerstag, 26. Juni, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96026

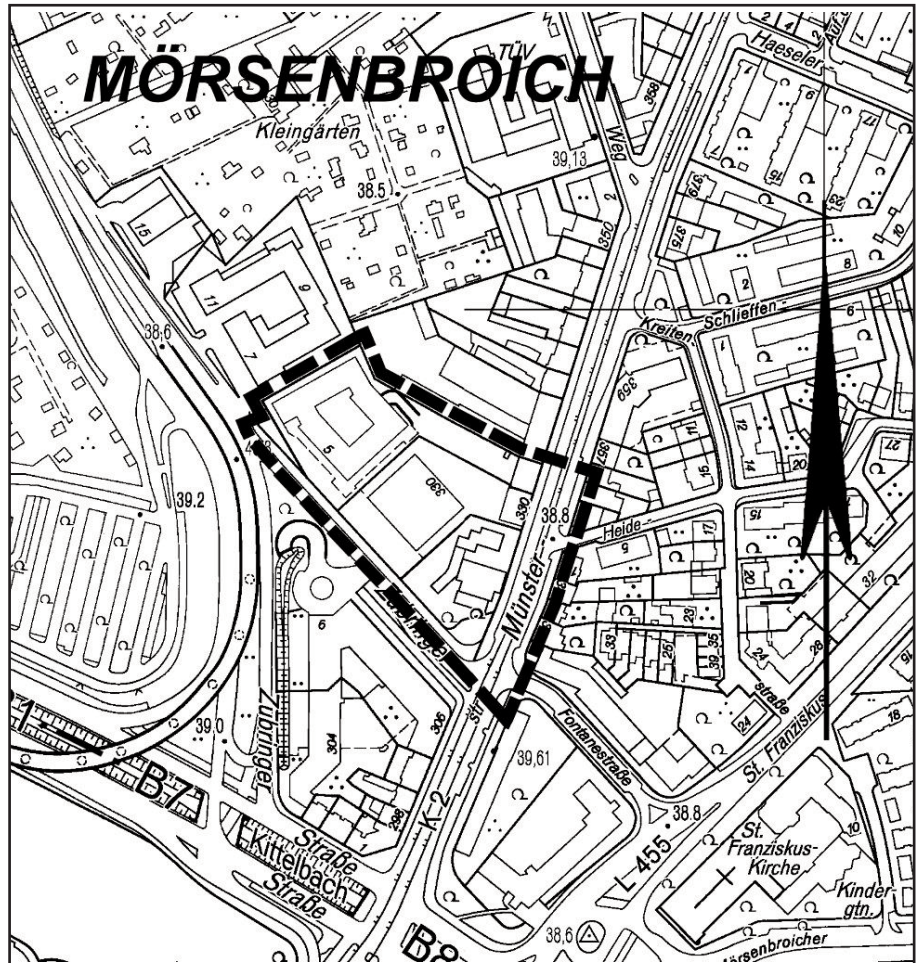
Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 beschlossen, nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5580/16 - Münsterstraße/ Nördlicher Zubringer -
Gebiet zwischen der Münsterstraße und dem Nördlichen Zubringer

Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den Eintragungen in gelber Farbe.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen und Ergänzungen aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung mit der Begründung vom 10.03.2015 beschlossen.



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 5580/16 - Münsterstraße/ Nördlicher Zubringer - werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen und Ergänzungen des v. g. Bebauungsplanes (Eintragungen in gelber Farbe) in Kraft.

Der geänderte und ergänzte Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bau-

(Stadtbezirk 6)

- ungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 11. Juni 2015
61/12-B-5580/16

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Ratssitzung am 25. Juni 2015

Einladung

zur 9. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 25. Juni 2015 um 14:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates am 05.02.2015 (1/2015) und am 05.03.2015 (2/2015)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
 - a) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Sachstand 1.000-Bänke-Programm
 - b) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Lärmschutzmaßnahmen in den Entschädigungsgebieten des Flughafens Düsseldorf
 - c) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Museum Kunstpalast: Zuständigkeit bündeln, Sanierung erleichtern?
 - d) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Entwicklung der Wohnraumsituation in Düsseldorf
 - e) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Wohnmodule/Containerunterbringung von Asylanten
 - f) Anfrage der FDP-Ratsfraktion:
Stiftung für Düsseldorfer Gasbeleuchtung – Chance für UNESCO-Weltkulturerbe und professionelle Vermarktung als touristisches Alleinstellungsmerkmal!
 - g) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Unterstützung von Bund und Land bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
 - h) Anfrage des Ratsherrn Lehne:
Erstaufnahme- bzw. zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge in Düsseldorf
 - i) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Integrationskräfte im Offenen Ganztage
 - j) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Open Government Data in/für Düsseldorf
 - k) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Investitionen in "Kunst am Bau"
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 6 NKF-Gesamtabschluss
hier: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2012 der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
Änderungsantrag des Ratsherrn Grenda
- 7 Entwurf Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 8 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen – Haushaltsjahr 2014
Berichtersteller/-in: Auf Anfrage der/die zuständige Dezent/-in
- 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Anmietung, Herrichtung und Unterhaltung von Flächen zur Unterbringung Asylsuchender Personen und Flüchtlinge
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 10 Hochwasserschutzmaßnahme an der Nördlichen Düssel im Bereich der Altenbergstraße
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 11 Marktplatz 5-6, Verwaltungsgebäude – Gesamtanierung
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 12 U-Bahnhof Nordstraße
Aufzugsnachrüstung und Taktiles Leitsystem
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses –
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 13 Ausbau der Grünanlage Belsenpark
– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 14 Wiederaufbau der denkmalgeschützten Parkanlage Hofgarten
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 15 Wiederaufbau der denkmalgeschützten Parkanlage Rheinpark
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 16 Wiederaufbau der Parkanlage Zoopark
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 17 Erneuerung Brücke Aderkirchweg und Verlegung der Haltestelle Josef-Kardinal-Frings-Brücke zum Aderkirchweg
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 18 Äußere Verkehrserschließung Glasmacherviertel Düsseldorf
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 19 Kaiserswerther Straße 380
Aquazoo/Löbbecke Museum – Sanierung
– Änderungsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 20 Haushaltsplan 2015: Mittelverwendung aus dem Profitcenter 3131201, Konto 5334000
– Kommunale Beschäftigungsförderung –
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 21 Haushaltsplan 2015: Mittelverwendung aus dem Profitcenter 3131504, Konto 53180000
– Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche – hier: Soziale Betreuung von Flüchtlingen
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 22 Rhein-Ruhr-Express – Begleitung der RRX-Planung durch die Stadt und Einrichtung einer Kleinen Kommission RRX
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 23 Quartiersentwicklung nördlich Paulsmühlenstraße einschließlich des Neubaus für die Albrecht-Dürer-Schule
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 24 Grünordnungsplan 2025
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 25 Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichtersteller: Ratsherr Gutt
- 26 Fünfter Bericht zu den Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung – Stand und Ergebnisse 2014
Berichtersteller: Ratsherr Lehne
- 27 Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 28 Aufsichtsrat Flughafen Düsseldorf GmbH
– Ersatzwahl –
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 29 Bestellung von Seniorenratsmitgliedern als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in Ratsausschüsse
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 30 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 31 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/003
– Schwannstraße –
Stellungnahmen, Änderungen, Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 32 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/004
– Hansaallee/Böhlerstraße –
Stellungnahmen, Änderungen, Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 33 Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 06/002 (eh. 5781/038)

- Nördlich Westfalenstraße (Südteil) –
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 34 Flächennutzungsplanänderung Nr. 51
– Nördlich Westfalenstraße –
Stellungnahmen, Planbeschluss
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 35 Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/002
(eh. Nr. 5781/038)
– Nördlich Westfalenstraße (Südteil) –
Stellungnahmen, Änderungen, Satzung
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 36 Anträge
- Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Arbeitsbedingungen an der Volkshochschule verbessern
 - Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Kunstkommission – Kunst im öffentlichen Raum
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Aufstellung des städtischen Haushalts 2016
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Aufenthaltsgenehmigung für armenisches Flüchtlingspaar
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Übernahme der Kosten für Integrationskräfte in der Ferien-
betreuung
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Aussetzung von Hartz IV-Sanktionen
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine Nachtabschiebungen in Düsseldorf
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Empfang und keine Unterstützung für Schießwettbewerb
der Bundeswehr
 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Werben fürs Sterben

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 25. Juni 2015

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen
Sitzungen des Rates am 05.02.2015 (1/2015) und am
05.03.2015 (2/2015)
- NÖ 3 Konzept zur Stärkung der SWD Städtische Wohnungsgesell-
schaft Düsseldorf AG (SWD)
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 4 Abschluss eines Gestattungsvertrages Fernwärme
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 5 Änderung des Gesellschaftszwecks der Quadriennale GmbH und
Fortführung der Gesellschaft als NRW-Forum Düsseldorf gGmbH
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 6 Entscheidung über die Besetzung einer Führungsfunktion
Berichterstatter: Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 7 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Juli wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 7. Juli, 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 1. Juli, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Mittwoch, 15. Juli, 15 bis 17 Uhr in der Diakonie Leben, im Alter Zentrum Bilk, Fabriciusstraße 9. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 311601457.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 29. Juli, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit

dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 28. Juli, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 13. Juli, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum, 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Donnerstag, 23. Juli, 15 bis 16:30 Uhr im Seniorenclub "Zum heiligen Kreuz", Rather Kreuzweg 35, Pfarrsaal. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177.3230023.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 28. Juli, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 2. Juli, von 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 20. Juli, 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus"/Diakonie, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9963931.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 15. Juli, 10 bis 12 Uhr im Norberthaus, Café Mittendrin, Josef-Kleesattel-Straße 2. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0176.30724603.

LA VALSE

DO. 25. JUN
18 UHR




**JUNGE
TÖNHALLE**
Einfach fühlen